



Name, Geburtsdatum des/der Auszubildenden

Förderungsnummer

**Antrag auf Bewilligung eines Freibetrags
zur Vermeidung unbilliger Härten**

(§ 25 Absatz 6 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes – BAföG)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> des Vaters | <input type="checkbox"/> des Ehegatten / eingetragenen Lebenspartners bzw. der Ehegattin / eingetragenen Lebenspartnerin |
| <input type="checkbox"/> der Mutter | <input type="checkbox"/> des / der Auszubildenden |
| <input type="checkbox"/> der Geschwister | |

Name, Vorname (Antragsteller*in): _____

Anschrift: _____

Ich beantrage, dass zur Vermeidung unbilliger Härten außergewöhnliche Ausgaben einkommensmindernd berücksichtigt werden.

Im Bewilligungszeitraum habe ich folgende außergewöhnlichen Ausgaben:

<u>Art der Ausgaben</u>	<u>Betrag in Euro</u>
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Bitte fügen Sie die entsprechenden Belege bzw. Zahlungsnachweise bei und beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet oder strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

1. Ihre außergewöhnlichen Ausgaben **können nur dann berücksichtigt werden**, wenn Sie

- den Antrag im Bewilligungszeitraum* stellen und
- die Zahlungen für die Ausgaben im Bewilligungszeitraum* leisten.

(*Als Bewilligungszeitraum gilt der Zeitraum, für den aktuell BAföG bewilligt werden soll bzw. wurde.)

2. Als **außergewöhnliche Ausgaben*** gelten beispielsweise:

- Pauschbetrag für behinderte Menschen
- ungedeckte Krankheitskosten
- Kosten für Haushaltshilfe
- Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschalen

(*Bei der Prüfung der Anerkennung sind die Bewertungen nach den §§ 33 bis 33b EStG maßgeblich.)

3. Als **Belege bzw. Zahlungsnachweise** für außergewöhnliche Ausgaben gelten beispielsweise:

- Schwerbehindertenausweis
- Arztrechnung mit Nachweis über die Höhe der Erstattung durch die Krankenversicherung und/oder den Arbeitgeber

4. Eigenanteil

Von den außergewöhnlichen Belastungen wird gemäß Tz. 25.6.9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BAföG bei miteinander verheirateten Eltern ein Monatsbetrag von 31 € und bei nicht verheirateten Elternteilen oder dem Ehegatten des Auszubildenden ein Monatsbetrag von 15 € abgezogen. Von diesem Abzug bleibt der besondere Bedarf für Behinderte nach § 33b EStG ausgenommen. Der besondere Bedarf für behinderte Menschen nach § 33b des Einkommensteuergesetzes wird in jedem Fall vollständig berücksichtigt.

5. Pauschbeträge für behinderte Menschen (§ 33b des Einkommensteuergesetzes)

Grad der Behinderung [%]	Pauschbetrag [Euro]
20	384,00
30	620,00
40	860,00
50	1140,00

Grad der Behinderung [%]	Pauschbetrag [Euro]
60	1440,00
70	1780,00
80	2120,00
90	2460,00
100	2840,00

Pauschbetrag für hilflose behinderte Menschen und für Blinde: 7.400,00 Euro

6. Wortlaut des § 25 Absatz 6 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes – BAföG

„Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag, der vor dem Ende des Bewilligungszeitraums zu stellen ist, abweichend von den vorstehenden Vorschriften ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Hierunter fallen insbesondere außergewöhnliche Belastungen nach den §§ 33 bis 33b des Einkommensteuergesetzes sowie Aufwendungen für behinderte Personen, denen der Einkommensbezieher nach dem bürgerlichen Recht unterhaltspflichtig ist.“